

REMS-MURR-KREIS
N i e d e r s c h r i f t
über die Sitzung des

Jugendhilfeausschusses am 30. November 2009
im Sitzungssaal des Landratsamts in Waiblingen

Anwesend:

Der Vorsitzende: Landrat Fuchs

Die Ausschussmitglieder: Kreisräte/innen:
Jäger, Jenner-Wanek, Sczuka (CDU)

Gruber-Seibold (SPD)

Auer, Wilhelm (FDP/FW)

Brodersen (B90/Grüne)

Die stv. Ausschussmitglieder: Kelemen (SPD)

Hinderer (Freie Wähler)

Die Vertreter/innen der Jugendverbände und der Verbände der freien Wohlfahrtspflege: Franke, Gugeller-Schmiege, Keidel, Windmüller

Die stv. Vertreter/innen der Jugendverbände und der Verbände der freien Wohlfahrtspflege: Baumeister, Waizel

Die beratenden Mitglieder: Anderl, Gröner, Schoch

Das stv. beratende Mitglied: Zak

Ferner: Sozialdezernentin Dr. Längle-Sanmartin
Dezernent Bauer
Kreiskämmerer Karsten
Kreisjugendamtsleiter Wieland
Fachbereichsleiter Hägele, Kreisjugendamt

weitere Mitarbeiter

Presse

Die Schriftführerin: Kreisamtfrau Bellviure

Beginn der öffentlichen Sitzung: 9:00 Uhr Ende der öffentlichen Sitzung: 11:20 Uhr

Öffentlich

Öffentlich

§ 1

Richtlinien zur Förderung der Schulsozialarbeit im Rems-Murr-Kreis(Drucksachen 151/2008-JHA01.12.08, 63/2009-KT13.07.09 und Drucksache 118/2009)

Landrat Fuchs führt einleitend aus, die in den ersten drei Tagesordnungspunkten vorgestellten Projekte gingen auf das im Kreistag am 13.07.2009 beschlossene Maßnahmenpaket zum Amoklauf in Winnenden zurück. Mit den Richtlinien zur Förderung der Schulsozialarbeit, der Fortschreibung des Teilplans Jugendsozialarbeit an beruflichen Schulen und der Unterstützung des Projekts zur Wertekommunikation des Kreishauses der Jugendarbeit wolle der Rems-Murr-Kreis dazu beitragen, solche Taten in Zukunft weniger wahrscheinlich zu machen.

Jugendamtsleiter Wieland erläutert eingehend die Drucksache 118/2009 und führt insbesondere aus, über das Volumen von 200.000 EUR zur finanziellen Förderung der Schulsozialarbeit durch den Landkreis hinaus sei vom Unterausschuss vorgeschlagen worden, die im Rahmen des Maßnahmenpakets Winnenden vorgeschlagene Unterstützung von Projekten mit dem Themenschwerpunkt Antiaggression im Umfang von 35.000 EUR dem Ausbau der Schulsozialarbeit zur Verfügung zu stellen, sodass für die Schulsozialarbeit jährlich insgesamt 235.000 EUR eingesetzt werden könnten. Nach den Förderrichtlinien sei vorgesehen, dass ein jährlicher pauschaler Personalkostenzuschuss für Schulsozialarbeiterstellen an allgemeinbildenden Schulen im Rems-Murr-Kreis für jeweils drei Jahren bewilligt werden könnten. Zuschussfähig seien Personalstellen im Bereich der Schulsozialarbeit, die im Jahr 2009 geschaffen worden seien oder später geschaffen würden. Der Zuschuss zu den Personalkosten werde pauschal bewilligt und betrage bei Einsatz einer Vollzeitstelle jährlich 20.000 EUR. Darüber hinaus wolle man Gemeinden, die sich in der Vergangenheit in der Schulsozialarbeit engagiert hätten und bereits Personalstellen im Bereich der Schulsozialarbeit geschaffen hätten, unterstützen, indem dort Einzelprojekte mit einem einmaligen Projektzuschuss pro Schule und Schuljahr mit einem maximalen Zuschussbetrag von 2.000 EUR pro Projekt gefördert würden.

Auf Frage von Kreisrat Sczuka antwortet Jugendamtsleiter Wieland, insgesamt gebe es 21,85 Schulsozialarbeiterstellen an Schulen im Rems-Murr-Kreis.

Kreisrat Sczuka begrüßt, dass es künftig eine klare Abgrenzung gebe, wessen Aufgabe die Schulsozialarbeit sei und welche Aufgabe Schulsozialarbeit habe. Darüber hinaus werde klargestellt, dass der Landkreis bei der Schulsozialarbeit lediglich eine Anreizförderung leiste. Dies sei wichtig.

Kreisrätin Gruber-Seibold erklärt, die SPD-Fraktion begrüße, dass der Landkreis eine Anschubfinanzierung für die Schulsozialarbeit leiste, nachdem sich das Land Baden-Württemberg aus der Finanzierung verabschiedet habe. Ziel müsse jedoch weiterhin sein, dass die Schulsozialarbeit jeweils zu einem Drittel von den Gemeinden, dem Kreis und dem Land finanziert werde. Um eine Drittelfinanzierung des Kreises bereits jetzt umsetzen zu können, fehlten allerdings die Mittel. Deshalb fordere man die Landkreisverwaltung auf, sich um Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds zu bemühen, um einen weiteren Schritt in die Finanzierung der Schulsozialarbeit zu gehen. Langfristiges Ziel müsse es sein, dass an allen Schulen des Landes Schulsozialarbeiter eingesetzt werden können.

Kreisrätin Gruber-Seibold schlägt darüber hinaus vor, bei Punkt 2.2.1 der Förderrichtlinien einen Passus aufzunehmen, nach dem die Angebote allen Kindern und Jugendlichen der Schule offen sein müssen und bestimmte Gruppen nicht, auch nicht weltanschaulich oder kirchlich, bevorzugt werden dürfen. Bei der Projektförderung stelle sich die Frage, ob angesichts der niedrigen Projektsumme nicht für bereits bestehende Stellen ein pauschaler Zuschuss von 2.000 EUR geleistet werden könne, um den Verwaltungsaufwand zu reduzieren und um einen Einstieg in die Förderung durch den Landkreis zu erreichen.

Kreisrätin Gruber-Seibold stellt den Antrag,

dass die Aufstockung einer bereits geschaffenen Stelle als Neuschaffung behandelt wird und der Zuschuss prozentual bewilligt wird (33 % der reinen Personalkosten).

Landrat Fuchs berichtet, der Landkreis habe im Rahmen der Projektgruppe Amoklauf Winnenden insistiert, dass das Land wieder die Förderung der Schulsozialarbeit aufnehme. Auch der Projektgruppe des Landes sei dies über MdL Palm mitgegeben worden. Es gebe wohl auch Diskussionen auf Landesebene, die Förderung der Schulsozialarbeit wieder aufzunehmen. Dies sei aber vage. Eine Förderung der Schulsozialarbeit durch den europäischen Sozialfonds müsse geprüft werden.

Jugendamtsleiter Wieland antwortet Kreisrätin Gruber-Seibold, es sei ein grundsätzliches Anliegen des Kreisjugendamts, dass die Schulsozialarbeit allen Kindern und Jugendlichen zu Gute komme. Es sei aber klar, dass sie vor allem denjenigen zu Gute kommen werde, die es nötig hätten. Die Förderrichtlinien sehen vor, dass im Förderantrag Ziele und Dauer der neu zu schaffenden Stellen benannt würden. Auch die Schaffung neuer Teilstellen werde prozentual gefördert.

Es sei nicht vorgesehen, dass die Aufstockung bereits bestehender Stellen bezuschusst werde. Das Kreisjugendamt habe die Intention, dass sich die Schulsozialarbeit im Kreis ausbreite. Deshalb habe man die Richtlinien bewusst als Anreizfinanzierung für neue Stellen ausgestaltet. Nachdem die zur Verfügung stehenden Mittel begrenzt seien, müsse man Akzente setzen.

Kreisrätin Wilhelm ist der Auffassung, nachdem sich das Land Baden-Württemberg aus der Schulsozialarbeit zurückgezogen habe, müsse der Landkreis mit den zur Verfügung stehenden Mitteln versuchen, das Bestmögliche zu erreichen. Die Anregungen der FDP/FW-Fraktion seien in den Richtlinien berücksichtigt. Die Fraktion stimme der Vorlage zu.

Kreisrat Jäger weist darauf hin, dass die 200.000 EUR Kreismittel durch die Mittel der Gemeinden zur Finanzierung der Sozialarbeiterstellen ergänzt würden. Damit komme insgesamt eine erkleckliche Summe zusammen. Es sei jedoch bedauerlich, dass kleine Schulen, für die eine 50 %-Stelle nicht erforderlich sei, nicht bei der Förderung berücksichtigt würden, da die Richtlinie einer Aufteilung einer Stelle auf mehrere Schulen ausschließe.

Jugendamtsleiter Wieland erwidert, bei der gegebenen Ausgangslage sei es nicht möglich gewesen, alle Eventualitäten zu berücksichtigen. Für kleine Schulen gebe es die soziale Gruppenarbeit als Möglichkeit, um auf konkrete Problemlagen zu reagieren oder als Vorstufe für eine flächige Schulsozialarbeit.

Auf den Hinweis von Kreisrat Hinderer, dass das Projekt „Wilde Bühne“ wegen fehlender Sparkassenfördermittel nicht zustande komme, antwortet Jugendamtsleiter Wieland, auch er halte „Wilde Bühne“ für eine tolle Sache. Man könne sich jedoch bei der Förderung nicht verzetteln. Im Übrigen halte er es für durchaus möglich, ein Projekt zu fördern, in das die „wilde Bühne“ eingebettet sei.

Landrat Fuchs bittet zu bedenken, dass die Stiftung der Kreissparkasse und die Robert-Bosch-Stiftung Erhebliches zur Finanzierung von Projekten im Bereich der Medienpädagogik und des Projekts „Faustlos“ beigetragen hätten. Die Haushaltssituation sei derzeit schwierig, dennoch ziehe er eine positive Bilanz. Es sei vieles auf den Weg gebracht worden, was vorher nicht für möglich gehalten worden sei.

Nach kurzer weiterer Aussprache beschließt der Ausschuss einstimmig:

Dem Kreistag wird empfohlen,
die in der Anlage 1 zur Drucksache 118/2009 beigefügten Richtlinien zur Förderung der Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft im Rems-Murr-Kreis zu beschließen und den Ansatz auf der Produktgruppe 36.30 - Hilfe für junge Menschen und ihre Familien - um 235.000,00 EUR zu erhöhen (zunächst befristet auf 5 Jahre).

Auszüge:

2 Kreisjugendamt
1 GB Finanzen
1 GB Kreisprüfung

Fortschreibung des Teilplans „Jugendsozialarbeit an beruflichen Schulen“ des Kreisjugendplans(Drucksache 63/2009-KT13.07.09 und Drucksache 119/2009)

Landrat Fuchs verweist auf die der Beratung zu Grunde liegenden Drucksachen.

Kreisjugendamtsleiter Wieland erläutert eingehend die Drucksache 120/2009 und führt insbesondere aus, in den letzten Jahren hätten sich die individuellen Problemlagen der jungen Menschen an den beruflichen Schulen im Kreis verschärft. Dadurch seien die Fallzahlen angestiegen und die Belastung und Beanspruchung der sozialpädagogischen Fachkräfte habe zugenommen. In Anbetracht der sozialen Problemlagen sowie des breiten Spektrums der Aufgabenschwerpunkte sei in Maßnahme 1 des Teilplans vorgesehen, dass der Stellenumfang für die Jugendsozialarbeit um insgesamt drei zusätzliche Personalstellen erhöht werden solle. Maßnahme 2 des Teilplans sehe darüber hinaus vor, dass das Kreisjugendamt über die konkreten Formen der Zusammenarbeit zwischen der Jugendsozialarbeit und den Schulleitungen an den beruflichen Schulen Kooperationsvereinbarungen abschließen solle.

Landrat Fuchs merkt an, künftig stünden alle Schüler und deren Problemlagen im Blick der Jugendsozialarbeit an den beruflichen Schulen, während in der Vergangenheit überwiegend solche Schüler der beruflichen Vollzeitschulen, die in keinem Berufsausbildungsverhältnis gestanden und zusätzliche Hilfe bei der Berufsausbildung gebraucht hätten, Adressaten der Jugendberufshilfe gewesen seien. Damit erreiche der Rems-Murr-Kreis ein neues qualitatives Niveau, Schüler an den beruflichen Schulen zu begleiten.

Herr Baumeister berichtet, der Kreisjugendring stelle fest, dass Schüler beim Übergang in den Beruf zunehmend Unterstützung bräuchten. Er gehe davon aus, dass sich die Jugendarbeit hier langfristig engagieren müsse und nicht nur auf drei Jahre befristet.

Landrat Fuchs erklärt, er begrüße es, Projekte immer wieder auf den Prüfstand zu stellen und deren Wirkung und Erfahrungen zu analysieren, um im Zweifel eine Neujustierung oder Umsteuerung vornehmen zu können. Er habe sich für die Befristung der Stellen ausgesprochen, da die Jugendsozialarbeit an den beruflichen Schulen ein dynamischer Prozess sei, der sich nach einem gewissen Zeitraum der Aufgabenkritik stellen müsse.

Kreisrat Sczuka merkt an, die Verdoppelung der Sozialarbeiterstellen an den beruflichen Schulen sei positiv zu sehen.

Kreisrat Kelemen erklärt für die SPD-Fraktion, sie stimme in den wesentlichen Punkten mit der Zielsetzung überein.

Kreisrat Auer stimmt für seine Fraktion dem Konzept zu. Die Verdoppelung der Sozialarbeiterstellen sei erfreulich und eine Evaluation der Jugendsozialarbeit an den beruflichen Schulen werde begrüßt.

Herr Franke weist darauf hin, gerade in den beruflichen Schulen sei der Bedarf an Jugendsozialarbeit besonders groß. Er gehe davon aus, dass die Notwendigkeit der Stellen in drei Jahren erst recht gegeben sei.

Kreisrätin Gruber-Seibold beantragt, die Befristung der Stellen in der Empfehlung für den Kreistag zu streichen, nachdem es in der Beschlussfassung um den Stellenplan und nicht um die Finanzierung der Stelle gehe.

Der Ausschuss einigt sich auf getrennte Abstimmung für diesen Passus.

Der Ausschuss beschließt einstimmig:

1. Der Teilplan „Jugendsozialarbeit an beruflichen Schulen“ (C.10.2) wird wie in Drucksache 119/2009 dargestellt beschlossen.
2. Dem Kreistag wird empfohlen, den im Stellenplan 2010 für den Ausbau der Jugendsozialarbeit an den drei beruflichen Schulzentren in Waiblingen, Backnang und Schorndorf enthaltenen 3 Personalstellen zuzustimmen.

Der Ausschuss beschließt mehrheitlich bei 7 Ja- und 4 Nein-Stimmen den Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die dem Kreistag unter Ziffer 2 empfohlenen Stellen sollen zunächst auf 3 Jahre befristet werden.

Auszüge:

2 Kreisjugendamt	2 GB Schulen, Bildung, Kultur
1 GB Finanzen	1 GB Kreisprüfung

Zuschuss an das Kreishaus der Jugendarbeit für ein Projekt zur Wertekommunikation
(Drucksache 63/2009-KT13.07.09 und Drucksache 120/2009)

Landrat Fuchs verweist auf die der Beratung zu Grunde liegenden Drucksachen.

Jugendamtsleiter Wieland erläutert die Drucksache 120/2009. In der Sitzung des Kreistags am 13.07.2009 sei im Zusammenhang mit dem Maßnahmenpaket Winnenden die Durchführung eines Projekts vorgeschlagen worden, das im Rahmen der Gewaltprävention die methodische und inhaltliche Ausbildung von Wertekommunikation und die Durchführung von Werteprojekten im Rems-Murr-Kreis zum Ziel habe. Das Projekt sei für drei Jahre angesetzt, werde von Kreishaus der Jugendarbeit durchgeführt und weise ein Finanzvolumen von insgesamt 359.050 EUR aus. Das Kreishaus der Jugendarbeit habe vom Landkreis Finanzmittel in Höhe von jährlich 10.000 EUR für die Dauer von drei Jahren beantragt. Der Unterausschuss empfehle die Durchführung des Werteprojekts und die Bereitstellung der notwendigen Mittel, sofern die Gesamtfinanzierung gesichert sei. Über die Zusammenarbeit zwischen Kreisjugendring und Kreisjugendamt bei diesem Projekt solle eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen werden.

Kreisjugendamtsleiter Wieland erklärt, mit diesem Projekt sowie den Beschlüssen zur Sozialarbeit an Schulen in Trägerschaft der Städte/Gemeinden und an den beruflichen Schulen sei für das Kreisjugendamt das Maßnahmenpaket Winnenden abgearbeitet.

Kreisrätin Jenner-Wanek begrüßt den Zuschuss für das Projekt zur Wertekommunikation ausdrücklich, da das Projekt nicht zustande komme, wenn die Kreismittel nicht zur Verfügung gestellt würden.

Kreisrat Auer schließt sich dem an. Für dieses Projekt sei das Geld gut angelegt.

Kreisrätin Gruber-Seibold stimmt für die SPD-Fraktion ebenfalls zu.

Auf Frage von Kreisrätin Gruber-Seibold erklärt Herr Baumeister, es gebe weitere Sponsoren, sodass die Mittel für die ersten beiden Projektjahre genehmigt seien. Darunter seien Stiftungsmittel, die daran gebunden seien, dass die Kreismittel als Eigenanteil aufgebracht werden können. Wenn der Eigenanteil an der Finanzierung nicht nachgewiesen werden könne, komme das Projekt nicht zu Stande.

Herr Keidel spricht sich ebenfalls für die Bezuschussung des Projekts aus. Er weist darauf hin, dass von Seiten der Polizeidirektion und der Sparkassenstiftung Veranstaltungen zum gleichen Thema geplant seien und so Synergieeffekte entstünden.

Ohne weitere Beratung beschließt der Ausschuss einstimmig den Beschlussvorschläge der Verwaltung:

Dem Kreistag wird empfohlen,
den Zuschuss für die allgemeine Förderung junger Menschen (auf der Produktgruppe 36.20) für die Durchführung eines Projekts zur Wertekommunikation in den Jahren 2010 bis 2012 um jeweils 10.000 EUR zu erhöhen. Voraussetzung für die Zuschussgewährung soll sein, dass die Gesamtfinanzierung des Projekts gesichert ist. Über die Zusammenarbeit zwischen Kreisjugendring und Kreisjugendamt bei diesem Projekt soll eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen werden.

Auszüge:

2 Kreisjugendamt
1 GB Finanzen
1 GB Kreisprüfung

Öffentlich

§ 4

Fortschreibung des Teilplans „Tagespflege“ des Kreisjugendplans
(Drucksache 3/2009-JHA16.02.09 und Drucksache 121/2009)

Landrat Fuchs verweist auf die Drucksache 121/2009 und führt aus, er hätte es für sinnvoller gehalten, wenn die Tagesbetreuung in einer Hand bei den Kommunen geblieben wäre. Aber aus Gründen der Konnexität hätten sich die Landkreise damit abfinden müssen, die Verantwortung für die Tagespflege in operativer Hinsicht zu übernehmen. Dies habe finanzielle Konsequenzen, da die personellen und organisatorischen Voraussetzungen für die Beratung der Tagespflegepersonen sowie die finanzielle Abwicklung zu schaffen seien.

Sozialdezernentin Dr. Längle-Sanmartin erläutert die Drucksache und erklärt, in Folge der neuen Rechtslage durch das Kinderförderungsgesetz habe der Landkreis als Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Zuständigkeit für die Tagespflege erhalten. Er habe die Geldleistung an die Tagespflegepersonen zu zahlen und von den Eltern der betreuten Kinder anschließend einen Kostenbeitrag zu verlangen. Die kommunalen Landesverbände und der Kommunalverband für Jugend und Soziales hätten als Vergütung 3,90 EUR pro Kind und Stunde als Geldleistung empfohlen. Nach Auffassung der Tageselternvereine und von Kommunen im Landkreis sei dieser Stundensatz nicht ausreichend, um Tagespflegepersonen in diesem Beruf zu halten und damit gleichzeitig den Ausbau der Kindertagesbetreuung zu sichern. Darüber hinaus sei der Rems-Murr-Kreis verpflichtet, bei entstehender Sozialversicherungspflicht die Hälfte des Versicherungsbeitrags zu übernehmen sowie den Beitrag der Unfallversicherung in voller Höhe zu erstatten.

Der Rems-Murr-Kreis erhalte für die Kindertagespflege nach dem Finanzausgleichsgesetz Baden-Württemberg Betriebskostenzuschüsse. Diese würden zu 85 % zur Subvention der Tagespflege verwendet, das heißt, die abgebenden Eltern müssten niedrigere Kostenbeiträge zahlen. Der restliche Anteil von 15 % der Betriebskostenzuschüsse werde für die fachliche Begleitung der Tagespflegepersonen an die Tageselternvereine abgegeben. Darüber hinaus sehe eine Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums vor, dass die Tageselternvereine eine Strukturförderung erhalten, die vom Land Baden-Württemberg und komplementär in gleicher Höhe vom Landkreis gewährt werde. Damit solle die Vorbereitung, Qualifizierung und Fortbildung von Tagespflegepersonen durch die Tageselternvereine finanziert werden.

Für die Umsetzung der neuen gesetzlichen Regelungen sei ein komplett neuer Aufgabenbereich „Tagespflege“ beim Kreisjugendamt entstanden. Künftig müssten jährlich ca. 500 Tagespflegeverhältnisse beim Landkreis abgewickelt werden. Dies betreffe unter anderem die umfangliche Beratung der Tagespflegepersonen, der abgebenden Eltern sowie der Tagesel-

ternvereine, die Bearbeitung der Anträge der Eltern auf Übernahme von Betreuungskosten, die Anträge der Tagespflegepersonen auf Geldleistung, die Entscheidung über die Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge sowie die vollständige Abwicklung der Struktur- und Betriebskostenförderung. Hierfür seien im Stellenplan 2010 zusätzliche Personalkapazitäten in Form von zwei Sachbearbeiterstellen sowie eine 50 % Sekretariatsstelle erforderlich.

Kreisrätin Jenner-Wanek hält die geplanten zweieinhalb Personalstellen für notwendig. Sie bedauere, dass die ursprüngliche Form der Tagespflegeverhältnisse als „Nachbarschaftshilfe“ nun teilweise professionalisiert werde, indem der Staat organisatorisch eingreife und öffentliche Gelder flössen. Die Aufstockung des Betreuungsbeitrags auf 5,50 EUR pro Kind und Stunde sei fair den Tageseltern gegenüber und entspreche deren Verantwortung.

Kreisrätin Gruber-Seibold sieht im Zusammenhang mit der Tagespflege die Entwicklung der Tageskrippen mit Sorge, wenn der politische Schwerpunkt auf den Ausbau der Tageselternbetreuung liege. Im Übrigen würde sie eine einheitliche Vergütung für Tageseltern begrüßen. Für positiv halte sie, dass so eine größere Zahl von Menschen in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse komme.

Jugendamtsleiter Wieland weist darauf hin, dass der Landkreis seither einen noch relativ geringen Versorgungsgrad im Bereich der Tagespflege habe. Insofern sei deren Ausbau wichtig. Die Qualifizierung der Tageseltern erfolge weiterhin durch die Vereine. Dies werde vom Kreisjugendamt unterstützt.

Auf Frage von Kreisrätin Gruber-Seibold antwortet Jugendamtsleiter Wieland, die Kommunalförderung habe mit der gesetzlichen Verpflichtung der Landkreise bei der Tagespflege nichts zu tun. Sie sei eine Strukturförderung für Vereine durch finanzielle Mittel, Ausstattung oder Räume und erfolge durch die Gemeinden.

Herr Franke hält die Tagespflege als Ergänzung des institutionellen Angebots der Gemeinden über die dort angebotenen Betreuungszeiten hinaus für unverzichtbar. Wenn man wolle, dass eine qualifizierte Tagespflege erfolge, müsse man die Tagespflegepersonen entsprechend entschädigen. Deshalb spreche er sich für die Erhöhung des Betreuungsgelds auf 5,50 EUR aus.

Kreisrätin Wilhelm bedauert, dass das Land einer gut funktionierenden Struktur eine gesetzliche Regelung übergestülpt habe und die Landkreise die Konsequenzen zu tragen hätten.. Sie halte die Tagespflege für wichtig und sei der Meinung, dass die Qualifizierung den Tageseltern und den Kindern gut tue.

Kreisrat Sczuka merkt an, große Kommunen seien durchaus in der Lage, die Anforderungen bezüglich der Tagespflege zu erfüllen. Kleinere Gemeinden seien künftig durch die Unterstützung des Kreises besser aufgestellt.

Kreisrätin Brodersen gibt zu bedenken, dass durch einen Betreuungssatz von 5,50 EUR eventuell ein Ungleichgewicht zu ausgebildeten Erzieherinnen entstehe, die rund 12,00 EUR pro Stunde erhalten.

Landrat erwidert, im Bereich der sozialen Berufe sei vor allem durch das Engagement der Gewerkschaft Ver.di einiges in Bewegung gekommen, so dass er hier keine Benachteiligung der professionellen Erziehungskräfte sehe. Er räumt ein, dass die finanzielle Belastung des Kreises bei einem weiteren Ausbau der Tagespflege für die Zukunft nicht absehbar sei, nachdem die Versorgungsquote im Kreis derzeit zwei Prozent betrage, während das Land 30 % anstrebe.

Auf Frage von Kreisrat Hinderer antwortet Jugendamtsleiter Wieland, zur Betreuung von Kindern sei eine Pflegeerlaubnis erforderlich, die für maximal fünf Kinder erteilt werde. Im übrigen sehe er ein eher verhaltenes Interesse, Tagespflegeverhältnisse anzubieten, so dass er nicht den Eindruck habe, dass hier ein großer „Run“ einsetze.

Kreisrätin Jenner-Wanek wirft ein, es sei um ein vielfaches teurerer, wenn die Kommunen ihre Tagesbetreuungseinrichtungen erweitern müssten, weil sich wegen der geringen Entlohnung nicht ausreichend Tageseltern zur Verfügung stellen.

Ohne weitere Beratung beschließt der Ausschuss einstimmig:

Der Teilplan „Tagespflege“ (C.3.2) wird wie in Drucksache 121/2009 dargestellt beschlossen.

Dem Kreistag wird empfohlen:

Den im Stellenplan 2010 für die Bearbeitung der Kindertagespflege enthaltenen 2 Sachbearbeiter/innen- und einer 0,5 Sekretariatsstelle zuzustimmen.

Der Ausschuss beschließt einstimmig bei 2 Enthaltungen auf Antrag der CDU-Fraktion:

Die Vergütung für Tagespflegepersonen wird auf 5,50 EUR je Stunde und Kind festgesetzt.

Auszüge:

2 Kreisjugendamt

1 GB Finanzen

1 GB Kreisprüfung

Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2010(Drucksachen 99/2009-KT19.10.09 und 100/2009-KT19.10.09)

Landrat Fuchs verweist auf die der Beratung zu Grunde liegenden Drucksachen.

Kreisjugendamtsleiter Wieland legt dar, es bestätige sich der Trend, dass Eltern zunehmend belastet und oft auch damit überfordert seien, ihren Erziehungsaufgaben nachzukommen. So habe es im Jahr 2009 in den Familien im Landkreis mehr krisenhafte Zuspitzungen als seit-her gegeben. Auch die Zahl von Kindern und Jugendlichen, die in Obhut genommen worden seien, sei gegenüber dem Vorjahr nochmals angestiegen. Darüber hinaus erhielten immer mehr Kinder, Jugendliche und Familien durch Beratungsangebote und Unterstützungsmaßnahmen Hilfen zur Erziehung. Aber auch Erzieherinnen aus Kindertageseinrichtungen und Lehrkräfte aus Schulen kämen vermehrt auf das Jugendamt zu. Die bestehenden ambulanten Hilfen würden mehr und mehr benötigt. Durch sie habe man in den letzten Jahren die stationären Hilfen verringern können. Bei den Minderjährigen gingen die stationären Hilfen noch immer zurück. Allerdings stiegen derzeit die stationären Hilfen für junge Volljährige an, und auch die Integrationshilfen für Kinder und Jugendliche in Kindergärten und Schulen nehmen zu. Deshalb steige der Jugendhilfeetat wieder stärker an. Auch die höheren Entgelte von fast 7 % für stationäre, teilstationäre und ambulante Hilfen aufgrund der tariflichen Erhöhung seit Beginn dieses Jahres wirkten sich entsprechend aus, ebenso das neue Finanzierungssystem in der Tagespflege und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen von Familien als Folge der Finanzkrise. 2010 betrage das Gesamtvolumen aller von Kreisjugendamt zu bewirtschaften Mitteln im Leistungsbereich unter Einbeziehung der beschlossenen Maßnahmen der Tagesordnungspunkte 1 - 4 rund 32 Mio. EUR in den Ausgaben und rund 8 Mio. EUR in den Einnahmen. Der Gesamtzuschussbedarf falle im Ansatz mit ca. 24 Mio. EUR um rund 2,7 Mio. EUR (12,9 %) höher aus als im Vorjahr.

Zu den einzelnen Ansätzen in den Teilhaushalten verweist er auf eine Präsentation, die dem Original der Niederschrift beigelegt ist. Anschließend erläutert er die Haushaltsansätze und beantwortet Fragen zum Haushalt und zu den Fallzahlen.

Kreisjugendamtsleiter Wieland weist auf die Erhöhung der Ansätze im Teilhaushalt 8, Produktbereich 36 durch die erfolgten Beschlüsse zu den Drucksachen 118, 119, 120 und 121/2009 hin.

Herr Windmüller bedankt sich für die Unterstützung des Kreisjugendrings durch das Kreisjugendamt. Er bittet im Vorgriff auf den Haushalt 2011 darum, die maßgeblichen Förderrichtli-

nien für Jugendleiterlehrgänge anzupassen.

Landrat Fuchs bittet zur Kenntnis zu nehmen, dass das Portfolio der Jugendhilfe durch die beschlossenen Maßnahmen um 2,7 Mio. EUR gesteigert werde. Dies entspreche etwa 13 % und damit etwas mehr als einem halben Prozentpunkt Kreisumlage.

Die aus der Mitte des Ausschusses gestellten Fragen nach einzelnen Haushaltsansätzen und Fallzahlen werden vom Kreisjugendamtsleiter Wieland beantwortet.

Der Ausschuss empfiehlt dem Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss und dem Kreistag die Annahme der in die Zuständigkeit des Ausschusses fallenden Teilhaushalte.

Auszüge:

2 Kreisjugendamt

1 GB Finanzen

1 Kreisprüfung

Verschiedenes

1. Herr Baumeister erklärt, ein großer Beitrag für das Werteprojekt des Kreishauses der Jugendarbeit komme auch von der „SWR Herzenssache“.
2. Kreisrätin Wilhelm dankt dem Kreisjugendamt für seine Arbeit, vor allem auch dafür, wie die Sozialraumteams in den Gemeinden aufgestellt werden. Dies sei eine gute Möglichkeit, wie man Jugendarbeit in den Gemeinden und den Vereinen installieren könne.

Zur Beurkundung!

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Johannes Fuchs

Gabriele Bellviure